



**Beteiligungsbericht
der Stadt Geilenkirchen
für das Berichtsjahr 2020**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen
2. Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2020
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes
 - 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes
3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Geilenkirchen
 - 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio
 - 3.2 Beteiligungsstruktur
 - 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
 - 3.4 Einzeldarstellung
 - 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen
 - 3.4.1.1 Beteiligung an der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH
 - 3.4.1.2 Beteiligung am Immobilienverwaltungszweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selkant
 - 3.4.1.3 Beteiligung an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
 - 3.4.2 Mittelbare Beteiligungen
 - 3.4.2.1 Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zuverlässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt eine unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handels maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am 19.05.2021 gem. § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Geilenkirchen gem. § 116 a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereichs sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Geilenkirchen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Geilenkirchen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Geilenkirchen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Geilenkirchen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Geilenkirchen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Geilenkirchen. Um diese Pflicht erfüllen zu können müssen der Stadt Geilenkirchen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Geilenkirchen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Geilenkirchen

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Im Bereich der unmittelbaren Beteiligungen gab es im Berichtsjahr keine Zugänge bzw. Neugründungen.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Bereich der unmittelbaren Beteiligungen gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen in den Beteiligungsquoten.

Im Bereich der mittelbaren Beteiligungen kam es im Berichtsjahr über die Beteiligungsketten

- a) Stadt Geilenkirchen – EWV GmbH- RURENERGIE und
- b) Stadt Geilenkirchen – Kreiswerke Heinsberg GmbH – NEW Kommunalholding GmbH – NEW AG

zu Veränderungen im Bereich von Tochter- und Enkelgesellschaften der EWV GmbH bzw. NEW AG (Kleinstbeteiligungen auf der 3. Und 4. Beteiligungsebene). Im Einzelnen waren dies:

- Beteiligung der RURENERGIE GmbH am dem Windparkprojekt Jülich-Bourheim
- Beteiligung der RURENERGIE GmbH an dem Windkraftprojekt Gereonsweiler
- Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Stadtentfalter GmbH
- Beteiligung der NEW Re GmbH an der NEW Windpark Linnich GmbH u. Co. KG

Die Beteiligungsangelegenheiten wurden jeweils in nichtöffentlicher Sitzung des Rates beraten und beschlossen sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt; sie werden im weiteren Verlauf dieses Berichtes mangels Wesentlichkeit nicht weiter behandelt.

Abgänge

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 02.09.2020 wurde die unmittelbare Beteiligung der Stadt Geilenkirchen an der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH mit Sitz in Stolberg im Berichtsjahr aufgegeben.

Der bis dahin gehaltene Geschäftsanteil am Stammkapital der EWV GmbH im Nennbetrag von 550,00 € (0,003-%-Anteil am Stammkapital) wurde vollständig an den Mitgesellschafter Westenergie AG, Kruppstraße 5 in 45128 Essen veräußert. Das Rechtsgeschäft wurde am 28.10.2020 vor dem Notar Dr. Joachim Gores, Messeallee 2, 45131 Essen, beurkundet.

Diese Beteiligung wird im Beteiligungsbericht nicht mehr dargestellt.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Geilenkirchen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

a) (wesentliche) unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil der Stadt Geilenkirchen am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH	500	350	70
	Jahresergebnis 2020	-16		
2	Immobilienverwaltungszweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant			59
	Jahresergebnis 2020	74		
3	Verbandswasserwerk Gangelt GmbH	2405	1156	48,08
	Jahresergebnis 2020	1029		

nachrichtlich: Ausleihungen

1	Volksbank Rur-Wurm eG (Bilanzwert 365,51 €)			
2	Rückdeckungsversicherung für zukünftige Beamtenpensionen bei der Allianz-Lebensversicherung (Bilanzwert 1.569.013,42 €)			
3	Genossenschaftsanteil bei der KoPart eG (Bilanzwert 750,00 €)			

nachrichtlich: Wertpapiere des Anlagevermögens

1	KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse (Bilanzwert 914.569,07 €)			
2	Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH (Bilanzwert 5.706.467,66 €)	9510	879,7	9,25
3	Beteiligung an der WFG für den Kreis Heinsberg (Bilanzwert 15.360,00 €)			

b) mittelbare Beteiligungen

1	Beteiligung an der NEW-Kommunalholding GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)	
---	---	--

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen in 2020

	gegenüber	Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH	Immobilienverwaltungs- zweckverband Gangelt- Geilenkirchen-Selfkant	Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
Stadt Geilenkirchen	Forderungen	0 €	0 €	0 €
	Verbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
	Erträge	1.292.259 €	0 €	790.370 €
	Aufwendungen	138.469 €	0 €	228.816 €
	Ausschüttung der Beteiligung	525.000 €	0 €	384.640 €

	gegenüber	Volksbank Rur-Wurm eG	Allianz-Rückdeckungsvers. für Beamtenpensionen	KoPart eG
Stadt Geilenkirchen	Forderungen	0 €	0 €	0 €
	Verbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
	Erträge	0 €	774.516 €	0 €
	Aufwendungen	0 €	808.856 €	6.761 €
	Ausschüttung der Beteiligung	0 €	0 €	0 €

	gegenüber	KVR-Fonds	Kreiswerke Heinsberg GmbH	WFG für den Kreis Heinsberg
Stadt Geilenkirchen	Forderungen	0 €	0 €	0 €
	Verbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
	Erträge	0 €	342.605 €	0 €
	Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
	Ausschüttung der Beteiligung	0 €	342.605 €	0 €

	gegenüber	NEW-Kommunalholding GmbH		
Stadt Geilenkirchen	Forderungen	0 €		
	Verbindlichkeiten	0 €		
	Erträge	91.780 €		
	Aufwendungen	1.294 €		
	Ausschüttung der Beteiligung	0 €		

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend sind die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen sowie die einzig wesentliche mittelbare Beteiligung der Stadt Geilenkirchen an der NEW Kommunalholding GmbH im Einzelnen dargestellt. Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Über die Beteiligungskette an der NEW Kommunalholding GmbH bestehen des Weiteren zahlreiche mittelbare Kleinstbeteiligungen an Tochter- und Enkelgesellschaften der NEW AG. Diese werden hier nicht gesondert aufgeführt.

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Geilenkirchen zum 31.12.2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Geilenkirchen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Geilenkirchen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Geilenkirchen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Geilenkirchen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese in Tabelle 1 lediglich **nachrichtlich** ausgewiesen,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Geilenkirchen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Geilenkirchen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 **nachrichtlich** ausgewiesen.

3.4.1.1 Beteiligung an der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH (ESG GmbH)

Basisdaten

Anschrift: Markt 9, 52511 Geilenkirchen
Gründungsjahr: 2013
Stammkapital: 500.000 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die städtebauliche Entwicklung der Stadt Geilenkirchen durch den Erwerb, den Tausch, die Veräußerung, die Beplanung, die Baureifmachung und die Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Städtebauliche Entwicklung der Stadt Geilenkirchen und Bereitstellung von Grund und Boden für Wohn- und Gewerbebezwecke und deren Erschließung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

1. Stadt Geilenkirchen mit einer Stammeinlage in Höhe von 350.000 € (70 %)
2. S-IBG Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft der Kreissparkasse Heinsberg mbH mit einer Stammeinlage in Höhe von 150.000 € (30 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 eine Brutto-Gewinnbeteiligung in Höhe von 525.000 € an die Stadt Geilenkirchen aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2019 ausgeschüttet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020 TEURO	2019 TEURO	+/- %		2020 TEURO	2019 TEURO	+/- %
Anlagevermögen				Eigenkapital	798	1.564	-49,0
Umlaufvermögen	1.253	2.892	-56,7	Sonderposten			
				Rückstellungen	55	601	-88,9
				Verbindlichkeiten	400	727	-45,0
Aktive Rechnungs- abgrenzung				Passive Rechnungs- abgrenzung			
Bilanzsumme	1.253	2.892	-56,7	Bilanzsumme	1.253	2.892	-56,7

nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Geilenkirchen keinerlei Bürgschaften für die Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 TEURO	2019 TEURO	Veränderung TEURO
1. Umsatzerlöse	173	3.818	-3.645
2. Bestandsveränderungen	18	-1.010	1028
3. Sonstige betriebliche Erträge	3	83	-80
4. Materialaufwand	174	1.664	-1.490
5. Personalaufwand	3	14	-11
6. Abschreibungen	0	0	0
7. Sonst. betriebl. Aufwendungen	36	132	-96
8. Finanzergebnis	0	0	0
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-19	1.080	-1.099
10. Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	-16	751	-767

Kennzahlen

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote betrug unter Einbeziehung des erwirtschafteten Jahresfehlbetrags (ca. 16 T€) zum 31.12.2020 ca. 63,7 % (Vorjahr: 54,1 %).

Eigenkapitalrentabilität

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2020 ergab sich keine positive Kennzahl für die Eigenkapitalrentabilität (Vorjahr 48 %).

Anlagendeckungsgrad

Die Gesellschaft weist in ihrer Bilanz keinerlei Anlagenvermögen aus. Von daher kann keine Kennzahl gebildet werden.

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl betrug zum 31.12.2020 57,0 % (Vorjahr: 84,9 %).

Umsatzrentabilität

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2020 ergibt sich keine positive Kennzahl der Umsatzrentabilität (Vorjahr: 19,7 %).

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Manfred Dreßen
Michael Jansen

Aufsichtsrat

Daniela Ritzerfeld (Vorsitzende)
Thomas Giessing, (stellvertretender Vorsitzender)
Maria Beaujean
Hans-Jürgen Benden
Theresia Hensen
Christoph Ars
Christian Kravanja

Gesellschafterversammlung

Daniela Ritzerfeld
Christoph Ars

Personalbestand

Zum 31.12.2020 waren neben den Geschäftsführern keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gesellschaft tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 16 T € erwirtschaftet (Vorjahr: Jahresüberschuss 751 T €). Allerdings unterliegt die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft in Abhängigkeit der jeweiligen Projektrealisierungen starken periodischen Schwankungen. Das negative Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 resultiert aus dem Anfall von Fixkosten, denen mangels Projektrealisierungen von Bauvorhaben keine entsprechenden Erträge gegenüberstanden. Von daher ist ein periodischer Vergleich von Bilanz- und Finanzdaten wenig aussagekräftig. Erzielte Überschüsse schüttet die Gesellschaft zeitnah an ihre Gesellschafter aus.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gem. § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat dieser Gesellschaft gehören von insgesamt 7 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 42,9 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

entfällt

3.4.1.2 Beteiligung am Immobilienverwaltungszweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant

Basisdaten

Anschrift: Burgstr. 10, 52538 Gangelt
Gründungsjahr: 2017

Zweck und Ziel der Beteiligung

Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) können sich Gemeinden und Gemeindeverbände zusammenschließen, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen oder durchzuführen.

Die Stadt Geilenkirchen sowie die Gemeinden Gangelt und Selfkant haben über viele Jahre in Form des Förderschulzweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant die Schulträgerschaft der Mercatorschule Gangelt, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wahrgenommen. Die Trägerschaft dieser Schule wurde zum 01.08.2015 vom Kreis Heinsberg übernommen.

Die beteiligten Kommunen haben sich anschließend darauf verständigt, den bisherigen Förderschulzweckverband als solchen aufzugeben und folgend in seiner bisherigen Zusammensetzung mit neuen Aufgaben fortzuführen. Daraus entstand dann der Immobilienzweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant.

Dieser Zweckverband hat nunmehr die Aufgabe, die verbandseigenen Gebäude einschließlich aller Servicefunktionen zu betreiben, zu verwalten und zu vermarkten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

1. Stadt Geilenkirchen mit einem Anteil in Höhe von 59 %
2. Gemeinde Gangelt mit einem Anteil in Höhe von 21 %
3. Gemeinde Selfkant mit einem Anteil in Höhe von 20 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Jahresüberschüsse des Zweckverbandes werden nicht an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet, sondern soweit zulässig der Ausgleichsrücklage und darüber hinaus der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen des Verbandes werden von den Verbandsmitgliedern nach den jeweiligen Beteiligungsverhältnissen getragen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020 TEURO	2019 TEURO	+/- %		2020 TEURO	2019 TEURO	+/- %
Anlagevermögen	3.706	3.760	-1,4	Eigenkapital	1.306	1.232	6,0
Umlaufvermögen	120	94	27,7	Sonderposten	2.381	2.419	-1,6
				Rückstellungen			
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0		Verbindlichkeiten	138	203	-32,0
Bilanzsumme	3.826	3.854	- 0,7	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	
				Bilanzsumme	3.825	3.854	-0,8

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Geilenkirchen keinerlei Bürgschaften für den Zweckverband übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 TEURO	2019 TEURO	Veränderung TEURO
1. Ordentliche Erträge	193	193	0
2. Ordentliche Aufwendungen	-115	-107	-8
3. Ordentliches Ergebnis	78	86	-8
4. Finanzerträge	0	0	0
5. Finanzaufwendungen	-4	-5	1
6. Finanzergebnis	-4	-5	1
7. Außerordentliche Erträge	0	0	0
8. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
10. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	74	81	-7

Kennzahlen

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2020 ca. 34,2 % (Vorjahr 32,0 %).

Eigenkapitalrentabilität

Die Rentabilität des Eigenkapitals betrug 5,7 % (Vorjahr 6,6 %).

Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl beträgt 99,5 % (Vorjahr 99,8 %).

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl betrug zum 31.12.2020 10,6 % (Vorjahr: 16,5 %).

Umsatzrentabilität

entfällt

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Bernhard Tholen (bis 31.10.2020)

Verbandsversammlung (insg. 11 Mitglieder)

für die Stadt Geilenkirchen:

Herbert Brunen
Theresia Hensen
Judith Jung-Deckers
Hans-Jürgen Benden
Karola Brandt

für die Gemeinde Gangelt:

3 Mitglieder

für die Gemeinde Selfkant:

3 Mitglieder

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gemeinde Gangelt stellt dem Zweckverband im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf Basis einer Kostenerstattung Personal zur Verfügung.

Geschäftsentwicklung

Der Verband fungiert seit dem Jahre 2017 als Immobilienverwaltungszweckverband. Seine Aufgabe ist die Verwaltung, Vermarktung und der Betrieb des verbandseigenen Gebäudes einschl. aller zugehörigen Servicefunktionen. Das Verbandsgebäude ist bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 dem Kreis Heinsberg zur Nutzung gegen Entgelt überlassen. Das Entgelt aus dem Mietverhältnis deckt die laufenden Zahlungsverpflichtungen des Verbandes bis dahin ab.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

entfällt

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

entfällt

3.4.1.3 Beteiligung an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Basisdaten

Anschrift: von-Siemens-Straße 4, 52511 Geilenkirchen
Gründungsjahr: 1993
Stammkapital: 2.405.117,01 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft bzw. der Beteiligung daran ist die Wassergewinnung, Wasseraufbereitung sowie die Wasserversorgung der Gemeinden Selfkant und Gangelt sowie der Städte Geilenkirchen und Hückelhoven (nur Ortschaft Brachelen).

Darüber hinaus versorgt die Gesellschaft die Stadt Linnich im Rahmen eines mit der Gelsenwasser AG abgeschlossenen Liefervertrages mit Trinkwasser.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserversorgung im Stadtgebiet Geilenkirchen durch eine privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

1. Stadt Geilenkirchen mit einer Stammeinlage in Höhe von 1.156.380,27 € (48,08 %)
2. Gemeinde Gangelt mit einer Stammeinlage in Höhe von 660.926,15 € (27,48 %)
3. Gemeinde Selfkant mit einer Stammeinlage in Höhe von 527.442,16 € (21,93 %)
4. Stadt Hückelhoven mit einer Stammeinlage in Höhe von 38.481,87 € (1,60 %)
5. Stadt Heinsberg mit einer Stammeinlage in Höhe von 21.886,56 € (0,91 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH hat in 2020 für das Geschäftsjahr 2019 eine Brutto-Gewinnbeteiligung in Höhe von 384.640 € an die Stadt Geilenkirchen aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2019 ausgeschüttet. Die Stadt Geilenkirchen und die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH pflegen ferner zahlreiche Lieferbeziehungen zur Versorgung städtischer Liegenschaften mit Trinkwasser.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020 TEURO	2019 TEURO	+/- %		2020 TEURO	2019 TEURO	+/- %
Anlagevermögen	16.078	16.047	0,2	Eigenkapital	9.646	9.417	2,4
Umlaufvermögen	1.770	1.573	12,5	Sonderposten	4.029	3.799	6,1
				Rückstellungen	238	209	14,4
Aktive Rechnungs- abgrenzung	5	4	25,0	Verbindlichkeiten	3.940	4.199	-6,2
Bilanzsumme	17.853	17.624	1,3	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	
				Bilanzsumme	17.853	17.624	-0,8

nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Im Berichtsjahr hat die Stadt Geilenkirchen eine selbstschuldnerische Ausfallbürgschaft zur Besicherung eines Darlehens der Gesellschaft übernommen. Die Bürgschaftserklärung lautet über 483.040 €. Gläubiger der Hauptforderung ist die Volksbank Heinsberg eG. Die Übernahme der Bürgschaft wurde der Kommunalaufsicht gem. § 87 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 TEURO	2019 TEURO	Veränderung TEURO
1. Umsatzerlöse	6.764	6.587	177
2. Aktivierte Eigenleistungen	250	247	3
3. Sonstige betriebliche Erträge	18	23	-5
4. Materialaufwand	1.258	1.189	69
5. Personalaufwand	1.989	1.977	12
6. Abschreibungen	937	949	-12
7. Sonst. betriebl. Aufwendungen	1.326	1.181	145
8. Sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	0,3	0,3	0
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	34	63	-29
10. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	449	455	-6
11. Ergebnis nach Steuern	1.038	1.042	-4
12. Sonstige Steuern	9	9	0
13. Jahresüberschuss	1.029	1.033	-4

Kennzahlen

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I beträgt zum 31.12.2020 ca. 54,0 % (Vorjahr 53,5 %).

Eigenkapitalrentabilität

Die Rentabilität des Eigenkapitals beträgt im Berichtsjahr 10,7 % (Vorjahr 11,0 %).

Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl beträgt zum 31.12.2020t 103,6 % (Vorjahr 102,7 %).

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl beträgt zum 31.12.2020 43,3 % (Vorjahr: 46,8 %).

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 15,2 % (Vorjahr 15,7 %).

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Hans-Josef Rulands

Aufsichtsrat (insgesamt 5 Mitglieder)

für die Stadt Geilenkirchen:

Daniela Ritzerfeld (Vorsitzende)
Max Weiler

für die Gemeinde Gangelt

Günter Dammers

für die Gemeinde Selfkant

Norbert Reyans

aus der Arbeitnehmerschaft

Heinz-Leo Derichs

Gesellschafterversammlung (insgesamt 13 Mitglieder)

für die Stadt Geilenkirchen:

Herbert Brunen
Hans-Josef Paulus

Harald Volles
Manfred Schumacher
Stefan Kassel

für die Gemeinde Gangelt:

Guido Willems (Vorsitzender)
Harry Himpel
Norbert Rulands

für die Gemeinde Selfkant:

Norbert Reyans
Werner Joerißen
Anton Meiers

für die Stadt Hückelhoven:

Dr. Achim Ortmanns

für die Stadt Heinsberg:

Wolfgang Dieder
Kai Louis

Personalbestand

Die Gesellschaft hat im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres insgesamt 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (ohne Geschäftsführer und Auszubildende).

Geschäftsentwicklung

Die seit Jahren anhaltende positive Geschäftsentwicklung der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. Die wirtschaftlichen Kennzahlen weisen ein unverändert gutes Niveau auf. Seit Jahren ist die Gesellschaft in der Lage, aus ihren Überschüssen gleichbleibend und damit planbar 800.000 € p. a. an ihre Gesellschafter nach Maßgabe derer Beteiligung auszuschütten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gem. § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat dieser Gesellschaft gehört von insgesamt 5 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 20,0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

entfällt

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Geilenkirchen zum 31.12.2020

3.4.2.1 Mittelbare Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH

Basisdaten

Sitz : Odenkirchener Str. 201, 41236 Mönchengladbach
Gründungsjahr: 2013
Stammkapital: 119.986.951 €

Unternehmenszweck und Zweck der Beteiligung

Sichere, marktgerechte und umweltverträgliche, unmittelbare und mittelbare Versorgung (einschließlich Erzeugung und Handel mit Energie und energienahen Produkten) mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Personennahverkehr und der Betrieb von Bädern sowie weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge

Die mittelbare Beteiligung an der NEW Kommunalholding ergibt sich über die unmittelbare Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH.

Beteiligungsverhältnis

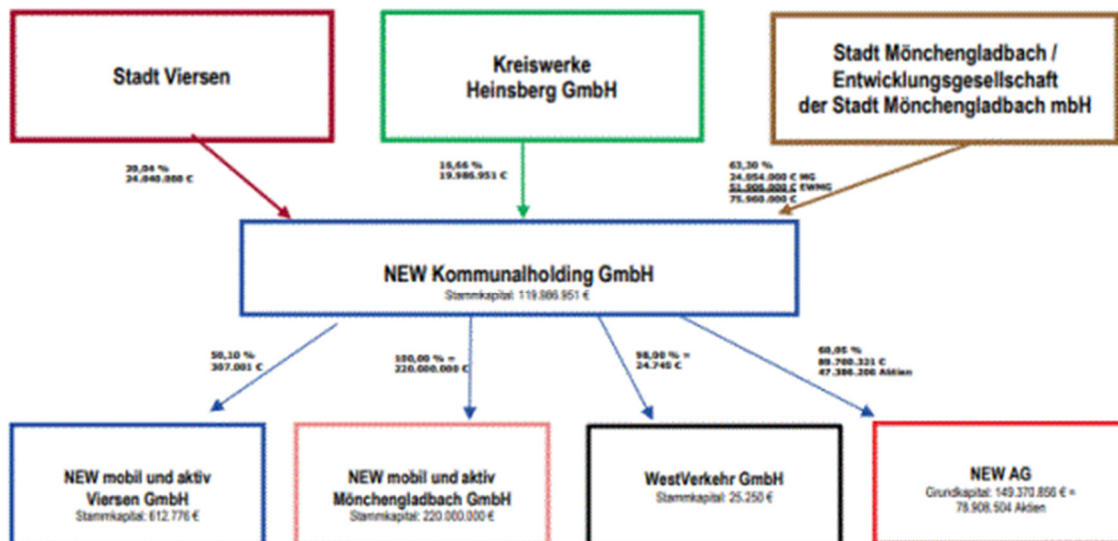
Die Stadt Geilenkirchen ist mit einer Stammeinlage in Höhe von 879.677,78 € und einem Beteiligungsverhältnis von 9,25 % an der Kreiswerke Heinsberg GmbH beteiligt. Diese wiederum hält einen Anteil von 16.66 % an der NEW Kommunalholding GmbH. Das durchgerechnete mittelbare Beteiligungsverhältnis der Stadt Geilenkirchen an der NEW Kommunalholding GmbH beträgt somit 1,54 %.

Beteiligungsverhältnisse insgesamt:

EWMG Mönchengladbach	51.906.000 €	43,3 %
Stadt Mönchengladbach	24.054.000 €	20,0 %
Stadt Viersen	24.040.000 €	20,0 %
Kreiswerke Heinsberg GmbH	19.986.951 €	16,7 %

Die Gesellschaft übt innerhalb der NEW-Gruppe eine Holdingfunktion aus und ist geschäftsleitend gegenüber den Töchtern tätig.

Die Gesellschafter- und Beteiligungsstruktur ist nachstehend graphisch dargestellt:



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 verfügt die NEW Kommunalholding über ein Eigenkapital in Höhe von 251.277.851,70 € (Vorjahr 246.894.340,41 €).

Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

I.	Gezeichnetes Kapital	119.986.951,00 €
II.	Kapitalrücklage	111.812.555,50 €
III.	Gewinnrücklagen	15.678.345,20 €
IV.	Bilanzgewinn	3.800.000,00 €

Zum 31.12.2020 waren in der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 74.731.089,10 € (Vorjahr 47.918.906,78 €) ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	7.470.675,27 €	4.723.657,29 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.056.615,44 €	3.298.023,42 €
3. Erträge auf Grund von Gewinnabführungen	46.082.664,06 €	54.483.371,95 €
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	101.504,00 €	484.998,00 €
5. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	31.050.433,61 €	28.806.046,18 €
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	332.886,29 €	13.077,24 €
7. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	11.939.607,17 €	25.015.046,49 €
8. Jahresüberschuss	6.275.300,82 €	2.559.833,91 €
9. Einstellung in Gewinnrücklagen	2.475.300,82 €	668.044,38 €
10. Bilanzgewinn	3.800.000,00 €	1.891.789,53 €

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Sämtliche Aufgaben werden durch Personal der NEW AG wahrgenommen.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hatte für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Ertragssteuern in Höhe von rd. 16,8 Mio. € geplant. Damit liegt das Ergebnis vor Steuern mit 18,2 Mio. € deutlich über der Planung. Insbesondere eine höhere Ergebnisabführung der NEW AG infolge höherer Beteiligungsergebnisse und unter der Planung liegende Verlustübernahmen zeichneten sich für diese Entwicklung verantwortlich.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Holding nicht zuletzt auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 13,2 Mio. € vorsichtiger.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Frank Kindervatter
Thomas Bley

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern, davon werden 10 Mitglieder von den Gesellschaftern entsandt, und zwar 6 Mitglieder von der Stadt Mönchengladbach, 2 Mitglieder von der Stadt Viersen und 2 Mitglieder von der Kreiswerke Heinsberg GmbH. 5 Mitglieder (Arbeitnehmervertreter) werden nach § 108 a GO NRW bestimmt.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden durch den/die gesetzlichen Vertreter/in der Gesellschaft oder durch einen einzelnen Bevollmächtigten vertreten.

Ende des Beteiligungsberichtes